

Grundsätze der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern im Fach Biologie

1. Bewertung fachlicher Kompetenzen

Aus einem verantwortungsvollen Miteinander und vor dem Hintergrund gelingender Bildung erwächst im schulischen Kontext die Notwendigkeit, die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern unter den Aspekten von Gerechtigkeit, Sorgfalt und Transparenz vorzunehmen. Grundlage der Leistungsbewertung ist die Übereinstimmung von im Unterricht Vermitteltem und Bewertungskriterien, die in der Leistungsbeurteilung Anwendung finden. Dies zieht konkrete Maßnahmen nach sich:

- Strikte Beachtung der in den jeweiligen Fachschaften vereinbarten Absprachen zur Klausur- und Testerstellung (vgl. dort).
- Zielgerichtete Vorbereitung und Übung zu **schriftlichen Überprüfungen (Test)** und Klausuren im Unterricht. Die Termine für die schriftlichen Überprüfungen werden von den jeweiligen Fachlehrern rechtzeitig den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben und im Terminplaner im Lehrerzimmer vermerkt. Es ist darauf zu achten, dass die schriftlichen Überprüfungen möglichst gleichmäßig verteilt werden. Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitern die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig angekündigt. Die Rückgabe der schriftlichen Überprüfungen soll möglichst zeitnah erfolgen. Jedem Schüler/jeder Schülerin sollen immer wieder Möglichkeiten geboten werden, die eigene Leistung selbstkritisch einzuschätzen. Jede Beurteilung schließt - besonders bei schlechteren Leistungen - eine Beratung über Verbesserungsmöglichkeiten ein (z.B. durch Lern- und Förderempfehlungen oder Beratungsgespräche in der Oberstufe). Vorausgesetzt wird hierbei eine besonders gute, vertrauensvolle und kompetente Kooperation zwischen Schülern, Eltern und Lehrern, insbesondere gilt das für die Klassenleitungen.
- Strikte Beachtung der vorgegebenen, einheitlichen Beurteilungskriterien der Kernlehrpläne sowie der schulinternen Lehrpläne (vgl. dort). Den schriftlichen Überprüfungen und Klausuren soll, soweit möglich, bei der Rückgabe ein differenzierter Kriterienkatalog mit Punkteschema beigelegt werden, aus dem die individuelle Leistung klar erkennbar ist und mit dessen Hilfe ein evtl. Punktabzug nachvollziehbar wird (Anlehnung an die Bewertungsvorgaben des Zentralabiturs). Ersatzweise können genaue Kommentierungen in und unter den schriftlichen Überprüfungen und Klausuren zum Tragen kommen. Auf jeden Fall müssen Defizite und Vorzüge aus Randbemerkungen und Kommentaren klar erkennbar werden und tragen so zur individuellen Förderung bei.
- Darlegung der Bewertungskriterien in den Lerngruppen zu Beginn des Schul- oder Schulhalbjahres durch die Lehrkraft, vor allem in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit (Nachweis im Klassenbuch oder der Kursmappe). Die Sonstigen Leistungen sind bei der Leistungsbewertung in angemessenem Rahmen und vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Bei der Bildung der Endnote besteht ein pädagogischer Gestaltungsspielraum bezüglich der Gewichtung.

- Zu den Sonstigen Leistungen zählen:
 - die mündlichen Leistungen im Unterricht, sowohl in Quantität als auch nach Qualität
 - Hausaufgaben, die zwar nicht im Einzelnen bewertet, aber in ihrer Einschätzung Eingang in die sonstige Mitarbeit finden können. Die regelmäßige Kontrolle geschieht ggf. durch Einsehen, Abzeichnen, Abfragen, Präsentieren, Kommentieren, Würdigen sowie die schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben durch den Fachlehrer. Nicht gemachte und/oder unvollständig vorgelegte Hausaufgaben haben Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen zur Folge (schulinterne Vereinbarungen bezüglich Nachholstunde).
 - Schriftliche Übungen (begrenzte Aufgabenstellung, ca. die letzten sechs Stunden umfassend)
 - **Ergebnis-/Verlaufsprotokolle**
 - Referate oder andere Präsentationen
 - Arbeitsmappe, Arbeitshefte oder Portfolio
 - Mitarbeit in kooperativen Lernformen (Projektarbeit)
 - **Arbeitsverhalten im Laborkontext: sach- und fachgerechter Umgang mit Labormaterialien, lebenden Tieren, Präparaten, etc.; Befolgen von Anweisungen durch die Lehrkraft: Kenntnis der Sicherheitsrichtlinien**
 - **Planung, Durchführung und Dokumentation von naturwissenschaftlichen Experimenten**

Übersicht über Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit (*kursiv*: Kompetenzen der Sek.II):

Notenstufe	Bewertungskriterien – Die Schülerin, der Schüler
Note: 1 Punkte: 13-15 Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	arbeitet in jeder Stunde sehr aktiv und produktiv mit (mehrfach), setzt sich altersgemäß selbstständig und fundiert mit den Themen auseinander, wendet die Fachsprache und die Fachmethoden altersgemäß sehr sicher an, verfügt in besonderem Maße über die in den Kernlehrplänen aufgeführten Kompetenzen, trägt maßgeblich zum Fortgang des Unterrichtsgeschehens bei, kann ein experimentelles Vorgehen anhand von Hypothesen planen, durchführen, protokollieren, sowie auswerten und hält sich dabei an Vorschriften/Sicherheitsbestimmungen <i>ordnet ein Problem in einen größeren Zusammenhang ein, leistet eigenständige gedankliche Beiträge zu Problemlösung, kommt zu sachgerechten und ausgewogenen Beurteilungen.</i>
Note:2 Punkte: 10-12 Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	leistet regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative und gelangt altersgemäß zu eigenständigen Urteilen, kann Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen, ist regelmäßig gut vorbereitet (Hausaufgaben), geht aufmerksam auf Lehrer- und Schülerbeiträge ein,

	<p>kann sich bei der Planung von experimentellen Vorgehen anhand von Hypothesen maßgeblich beteiligen und dieses im Anschluss durchführen, protokollieren, sowie in großen Teilen auswerten und hält sich dabei an Vorschriften/Sicherheitsbestimmungen</p> <p><i>versteht schwierige Sachverhalte und deren Einordnung in einen Gesamtzusammenhang,</i></p> <p><i>kann zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden.</i></p>
<p>Note:3 Punkte:7-9 Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</p>	<p>meldet sich öfter und folgt dem Unterrichtsgeschehen, erfasst Fragestellungen und zeigt in der Regel Eigenständigkeit beim Lernen,</p> <p>kennt Fachbegriffe und Methoden und wendet diese an,</p> <p>kann ein Experiment nach Vorgaben durchführen, Teilaspekte fachgerecht dokumentieren, sowie in Teilen auswerten und hält sich dabei an Vorschriften/Sicherheitsbestimmungen</p> <p><i>zeigt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht,</i></p> <p><i>gibt im Wesentlichen Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff richtig wieder,</i></p> <p><i>kann Kenntnisse des Unterrichtsstoffes verknüpfen.</i></p>
<p>Note:4 Punkte:4-6 Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.</p>	<p>meldet sich gelegentlich, zeigt aber Interesse am Unterricht, zeigt Fachwissen auf basalem Niveau,</p> <p>antwortet auf direkte Ansprache überwiegend angemessen, kann Unterrichtsinhalte reproduzieren,</p> <p>kann ein Experiment nach Vorgaben und mit Hilfestellungen durchführen, sowie Teilaspekte fachgerecht dokumentieren und hält sich dabei an Vorschriften/Sicherheitsbestimmungen</p> <p><i>Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten aus unmittelbar behandeltem Stoffgebiet.</i></p>
<p>Note:5 Punkte: 1-3 Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.</p>	<p>ist unkonzentriert und abgelenkt und folgt dem Unterricht in eingeschränktem Maße,</p> <p>zeigt grundlegende Mängel in der Beherrschung der Fachsprache und Fachmethoden,</p> <p>kann Fragen zu bekannten Inhalten nur selten beantworten,</p> <p>kann ein Experiment nach Vorgaben und mit Hilfestellungen nur in Ansätzen durchführen und hält sich nur teilweise an Vorschriften/Sicherheitsbestimmungen</p> <p><i>zeigt keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht,</i></p> <p><i>äußert sich nach Aufforderung nur teilweise richtig.</i></p>
<p>Note:6 Punkte:0 Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<p>folgt dem Unterrichtsgeschehen nicht, verweigert die Mitarbeit,</p> <p>zeigt in fachlicher Hinsicht gravierende Mängel,</p> <p>hält sich nicht an Vorschriften/Sicherheitsbestimmungen und kann daher an der Durchführung von Experimenten nicht beteiligt werden</p> <p><i>zeigt keine Eigeninitiative und Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</i></p>

- Notentransparenz: Auf Wunsch wird Schülerinnen und Schülern oder Eltern nachvollziehbar dargelegt, aus welchen Einzelbausteinen sich die Endnote zusammensetzt. Rechtzeitige und regelmäßige Information der Schülerinnen und Schüler zum Leistungsstand (Quartalsnoten in der Oberstufe und in Anlehnung daran auch in den Fächern der Sekundarstufe I) geben Informationen über den augenblicklichen Leistungsstand und die Chance auf Beratung zu den Perspektiven und Möglichkeiten der Notenverbesserung.
- Ermittlung der Zeugnisnoten gemäß den Grundsätzen der Kernlehrpläne und Erlasse: Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch bilden dabei in der Sekundarstufe I zusammen mit den Klassenarbeiten den wichtigsten Baustein zur Ermittlung der Note. Dieser wird ergänzt durch die anderen genannten Formen sonstiger Leistungen bzw. durch fachspezifische Leistungsnachweise. Zu beachten ist, dass durch Tests bzw. die Übernahme eines Referates eine Note grundsätzlich allenfalls graduell verändert werden kann. In der Sekundarstufe II haben die „Sonstige Mitarbeit“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ (Klausuren) bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert (Kernlehrplan NRW). Sie gehen somit etwa im Verhältnis 50% zu 50% in die Zeugnisnote ein. Hierbei wird die Endnote aus den beiden Klausurnoten und den beiden Quartalsnoten für die „Sonstige Mitarbeit“ ermittelt. Dabei ist hervorzuheben, dass die Lehrkraft die pädagogische Freiheit und Verantwortung behält, individuelle Dispositionen und Situationen zu berücksichtigen. Es wird also nicht rein rechnerisch verfahren, sondern es werden auch pädagogische Kriterien herangezogen, um die individuellen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen zu können.

2. Beurteilung sozialer Kompetenzen

Seit 2012 verfügt unsere Schule über ein System der Bewertung personaler und sozialer Kompetenzen. Auch nachdem die Landesregierung ihr Modell der sogenannten Kopfnoten nach vier Jahren im Jahr 2010 wieder abgeschafft hat, hat sich unsere Schule entschlossen, weiterhin das Arbeits- und Sozialverhalten zu bewerten, weil die Förderung dieser Kompetenzen von großer Bedeutung für die Entwicklung und Biographie junger Menschen ist.

Die Schulkonferenz hat am 13.06.2012 Folgendes beschlossen:

- Es werden weiterhin in bestimmten Fällen (besonders positiv oder besonders verbesserungswürdig) Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 9 getroffen.
- Die Bemerkungen sind aussagefähig, vergleichbar und klar für Schülerinnen und Schüler.
- Die Beurteilung treffen alle Fachlehrer einer Klasse unter Führung der Klassenleitung nach dem Mehrheitsprinzip.
- Abschlusszeugnisse und die Zeugnisse der Qualifikationsphase bleiben von dieser Regel unberührt.
- Der Kompetenzbereich **Arbeitsverhalten** umfasst: Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, Selbstständigkeit, Kooperation und Teamfähigkeit.
- Der Kompetenzbereich **Sozialverhalten** umfasst: Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft, Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens, Konfliktfähigkeit und Toleranz.
- Abiturientinnen und Abiturienten erhalten auf Wunsch auf einem gesonderten Beiblatt zum Abiturzeugnis eine schriftliche Bestätigung und Würdigung ihres Engagements für die Schulgemeinschaft.